

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Übergabe und Huldigung zu Braunau am 29. Mai 1779 Vertreter folgender landesfürstlicher Städte und Märkte anwesend: Altheim, Braunau, Friedburg, Mattighofen, Mauerkirchen, Ried, Schärding und Uttendorf.

Johann Andreas Krausmann seit 1771 Gerichtsschreiber (nach dem Tode Nüßls) und seit 1779 Landrichter in Friedburg, schreibt in Hinsicht der Staatsherrschaft Friedburg im Jahre 1802 in Betreff einiger Fragen, die ihm über allerhöchsten Befehl zur Beantwortung vorgelegt wurden:

„Der Hauptort Friedburg ist ein offener Markt mit 62 Häusern. Das vorhanden gewesene landesfürstliche Pflegschloß ist im Jahre 1788 auf hohe Regierungsverordnung abgebrochen worden.“ (Archiv des Forstamtes in Mattighofen.)

Aus den bisher angeführten Tatsachen ergibt sich, daß Friedburg nachweislich vom Jahre 1363 (bezw. 1439) bis 1802 sicher die Bezeichnung „Markt“ geführt hat und daß sich auch die Marktbewohner als Bürger dieses Marktes gefühlt haben. Die Niederhamer werden bei Hochzeiten und Taufen und Todesfällen ausdrücklich „Bürger und Handelsmann in Friedburg“ genannt. Die Friedburger aber erreichten niemals einen Bannmarkt mit eigenem Magistrat. Auch durften sie im Verkehr nicht die Bezeichnung „civis“ (Bürger) anwenden; dieses Recht hatten nur die Bewohner von „Bannmärkten“. Auch durften die sogenannten „offenen“ Märkte, zu denen auch Friedburg gehörte, kein Wappen führen und die Bewohner nicht Siegel anwenden.

Der Markt hatte eigenes Eigentum: 1582 wird „die Marchterin“ (eine Wiese) genannt und 1715 „ein Weier“. Ein eigenes Marktstatut (wie die Bannmärkte) erlangte er nicht, ebenso keine „Marktkommune-Verwaltung“ oder eigenen Magistrat).

Die Erhebung zum Markte verdankt Friedburg wahrscheinlich den Rüchlern, die auf dem Schlosse zu Friedburg residierten.

An die frühere Bezeichnung Friedburgs als Markt erinnern heute noch die Bezeichnungen: „Marktschmied“ (Ramsauer); „Roßmarkt“, „Oberer Markt“ (Bezeichnung in der „Feuerordnung“ von 1822). Es taucht nun die Frage auf, wie Friedburg sein Marktrecht wieder verloren habe.